

MEDIEN-MITTEILUNG

Inserate-Kampagne: Drohendes Suizidhilfe-Verbot in Deutschland

Morgen Mittwoch, 4. November 2015, erscheinen in mehreren Schweizer Printmedien grossformatige Inserate von EXIT. Die grösste Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz macht damit darauf aufmerksam: Es ist nicht selbstverständlich, dass die Schweiz den Menschen zugesteht, frei über Art und Zeitpunkt des eigenen Sterbens zu entscheiden.

Zürich, 3. November 2015 – Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland befürworten rund 80 Prozent der Bevölkerung die Selbstbestimmung der Menschen gerade am Lebensende. Dennoch stellt sich eine Mehrheit der Parlamentarier des deutschen Bundestags gegen den erklärten Willen der Bürger. So deuten alle Zeichen darauf hin, dass der Bundestag das seit 140 Jahren bestehende Recht auf selbstbestimmtes Sterben in fachlich kompetenter, mitmenschlicher Begleitung verbietet. Er stimmt am kommenden Freitag, 6. November, über vier Gesetzesentwürfe ab, von denen noch der liberalste eine starke Beschneidung der bis heute geltenden Sterbefreiheit bedeutet.

Beratung und Förderung von Suizidhilfe bedroht

Der aussichtsreichste Entwurf "Brand/Griese" bedroht allein die Beratung und Förderung der organisierten Suizidhilfe mit drei Jahren Gefängnis. Bei Annahme werden Ärzte und Palliativmediziner ihren Patienten kaum mehr beim selbstbestimmten Sterben beistehen können.

Die Schweizer Bevölkerung verfügt über eine freiheitliche und menschliche Regelung der Sterbehilfe. Doch auch hierzulande gibt es Bestrebungen einflussreicher Interessensgruppen, das Recht auf selbstbestimmte Leidensbeendigung stark einzuschränken. EXIT macht darauf aufmerksam, dass all jene, denen die Sterbefreiheit wichtig ist, auf deren Bewahrung achten sollten. Damit nicht das gleiche passieren kann wie zum Beispiel in Deutschland.

Die Headline des Inserates ist ein Zitat der Schweizer Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, das sie anlässlich des Weltkongresses 2012 der Sterbehilfegesellschaften in Zürich machte:

„Es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass seine Bürgerinnen und Bürger in Würde sterben können.“

EXIT begrüsst diese menschliche Haltung, die eben noch längst nicht in allen Regierungen und Ländern selbstverständlich ist.

Vor Einschränkungsbemühungen warnen

EXIT hat die Patientenverfügung in der Schweiz eingeführt und jahrelang auf ihre gesetzliche Anerkennung hingewirkt. Der Selbsthilfeverein setzt sich seit über 30 Jahren für das Selbstbestimmungsrecht im Leben und Sterben ein.

EXIT schaltet sich nicht in innerdeutsche Angelegenheiten ein, die Inserate erscheinen nur in der Schweiz. Der Selbstbestimmungsverein verfolgt aber die Entwicklungen in Deutschland genau und wird immer wieder vor den Einschränkungsbemühungen in der Schweiz warnen.

Weitere Auskünfte:

Bernhard Sutter, Geschäftsführer, 079 931 11 10, bernhard.sutter@exit.ch

Jürg Wiler, Kommunikationsvorstand, 079 310 66 25, juerg.wiler@exit.ch

HINTERGRUND: EXIT ist im Zug der Hochrüstung der Medizin im Jahr 1982 gegründet worden. Der Verein zählt über 96'000 Mitglieder in der Deutschschweiz und im Tessin. Sie setzen sich für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Für 45 Franken Jahresbeitrag bietet EXIT eine dem neuen Erwachsenenschutzrecht angepasste Patientenverfügung an, die bei Urteilsunfähigkeit die Rechte des Patienten wahrt, sowie die Hinterlegung dieser Verfügung und die Unterstützung der Angehörigen bei deren Durchsetzung. Mitglieder und Nicht-Mitglieder werden umfassend beraten. Mitglieder können von EXIT eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen. Diese findet – nach Abklärungen, Arztbesuchen und der Bescheinigung der Urteilsfähigkeit – beim Mitglied zu Hause mit dem rezeptpflichtigen Medikament Natrium-Pentobarbital statt. Dieses ermöglicht ein würdevolles Sterben mit sanftem Einschlafen. Mit der EXIT-Stiftung palliatura werden Palliativpflege und Palliativmedizin gefördert. Sitz von EXIT ist Zürich, wo der Verein eine Geschäftsstelle mit rund 30 Mitarbeitenden unterhält. Zweigbüros befinden sich in Bern, Basel und im Tessin. EXIT gibt vierteljährlich ein Mitgliedermagazin heraus und betreibt die Website exit.ch. Präsidentin des Vereins ist seit 2010 die Basler Alt-Grossrätin und Advokatin Saskia Frei. Sie wird im Vorstand von vier Fachleuten unterstützt. EXIT kann sich zudem auf ein kompetentes und prominent besetztes Patronatskomitee abstützen.

Mehr Infos zur Thematik: «Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra», Orell-Füssli-Verlag Zürich, 2. Auflage, 2015, ISBN 978-3-280-05591-5, CHF 26.90.